

katholischen Kirche getauft (1980 waren es 30,8 Prozent) und ließen sich 18,7 Prozent der bürgerlich getrauten Paare in der katholischen Kirche trauen (hier waren es 1980 31,2 Prozent). Damit ist ein Absinken des katholischen Bevölkerungsteils vorauszusehen. Die größte protestantische Kirche, die Nederlandse Hervormde Kerk (NHK), hat schon in den letzten Jahrzehnten einen deutlichen Aderlaß erlebt; ihr gehören derzeit etwa achtzehn Prozent der Niederländer an, während es 1970 23,6 Prozent und 1960 noch 28,3 Prozent waren. Auch die im 19. Jahrhundert als Folge zweier Abspaltungen von der Hervormde Kerk entstandene zweitgrößte protestantische Kirche, die Gereformeerde Kerken in Nederland (GKN), verliert Mitglieder; ihr gehören zur Zeit etwas über fünf Prozent der Bevölkerung an.

„Im Blick auf die Zahlen zum Ausmaß der Unkirchlichkeit in den Niederlanden und die Beziehung zwischen Unkirchlichkeit und Abschwächung des Glaubens kann man ohne Übertreibung feststellen, daß sich die Kirchen in den Niederlanden in einer missionarischen Situation befinden“ – so die niederländischen Bischöfe in ihrem Ad-limina-Bericht. Bischof Ernst hatte in seiner Predigt beim letzten Treffen von LPO IV im Oktober 1992 ebenfalls von den Niederlanden als einem Missionsland gesprochen und darauf hingewiesen, daß die Kirchen insgesamt in eine Minderheitensituation geraten seien. Die Frage nach den angemessenen Konsequenzen aus dieser Entwicklung dürfte in den Niederlanden in den kommenden Jahren ebenso weit oben auf der kirchlichen Tagesordnung stehen wie anderswo in Europa. *Ulrich Ruh*

Ein doppeltes Handicap?

Zur Lage der Frauen in der katholisch-theologischen Forschung und Lehre

Daß Frauen katholische Theologie studieren, ist längst eine Selbstverständlichkeit. Aber Frauen als Theologieprofessorinnen sind ebenso eine Ausnahmeerscheinung wie in hochrangigen kirchlichen Positionen. Die Diskrepanz zwischen den kirchenamtlichen Bekenntnissen zur Gleichrangigkeit der Frau und der Praxis ist beträchtlich. Die Autorin des folgenden Berichts arbeitet an ihrer Habilitation in Dogmatik an der Theologischen Fakultät Trier.

„Frauen begegnen vielfach Vorurteilen und verschiedenen Formen des Mißtrauens – nicht zuletzt von Frauen. Sie werden oft nicht anerkannt, einfach weil sie Frauen sind. Häufig wird ihnen selbständiges, verantwortungsvolles Arbeiten nicht zugetraut, so daß sie von den in der Regel leitenden Männern abhängig bleiben und ihnen leitende Aufgaben selten übertragen werden. Vielfach ist im kirchlichen Dienst die Zusammenarbeit zwischen verantwortlichen Männern und Frauen von verschiedenen Formen der Unsicherheit im Verhalten zueinander bestimmt, das sich in Abgrenzungen und gewissen Vorurteilen äußert.“ Was hier von den deutschen Bischöfen in ihrem 1981 veröffentlichten Schreiben zur Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft (vgl. HK, Januar 1982, 26ff.) als Beschreibung der Situation der Frau im kirchlichen Dienst allgemein gedacht ist, erweist sich implizit auch als treffende Analyse der Situation der Frau in der katholischen Forschung und Lehre.

Daß Frauen Theologie studieren, ist längst eine Selbstverständlichkeit. Als Theologinnen übernehmen Frauen nicht mehr nur Lehraufgaben an Schulen, sondern erfüllen als Pastoral- und Gemeindefreferentinnen Aufgaben, die früher, als noch eine ausreichende Zahl von Priestern zur Verfügung stand, diesen auch vorbehalten blieben. Aber die Bilanz mutet doch recht bescheiden an. In einflußreichen kirchlichen Positionen, dort, wo wichtige Entscheidungen getroffen werden, sucht man Frauen fast vergebens – und dies, obwohl es

inzwischen eine Reihe von hochqualifizierten und promovierten Theologinnen gibt. Daß infolge des Priestermangels höherrangige kirchliche Positionen auch mit Frauen besetzt werden, ist bisher kaum zu beobachten. (Bisher ist nur die Ernennung einer Frau zur Ordinariatsrätin im Bistum Rottenburg-Stuttgart durch Bischof *Walter Kasper* bekannt geworden.) Wo sind die Direktorinnen der Katholischen Akademien? Wo sind die Ordinariatsdirektorinnen, wo die Archivdirektorinnen und Institutsleiterinnen? Die kirchliche Praxis hält mit der kirchenamtlichen Theorie ganz und gar nicht Schritt.

Das Frauenproblem ist auch ein Laienproblem

An der Tatsache, daß hochqualifizierte Frauen im kirchlichen Dienst untergeordnete Positionen bekleiden, hat sich noch zu wenig geändert. Vor diesem Hintergrund muß auch die Lage der Frauen in der katholischen Forschung und Lehre gesehen werden. Erfahrungsgemäß ist der akademische Mittelbau die „Rekrutierungsebene“ für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Lage der Frauen im Mittelbau der katholisch-theologischen Fakultäten bzw. der Fachbereiche für Katholische Theologie läßt daher eindeutige Rückschlüsse auf ihre Situation in der katholischen Forschung und Lehre generell zu.

Im Jahre 1989 führte das Hochschuldidaktische Zentrum der Universität Augsburg im Auftrag der Bundeskonferenz der wissenschaftlichen Assistenten und Mitarbeiter an den Fachbereichen und Fakultäten für Katholische Theologie eine bundesweite Untersuchung zur allgemeinen Situation des akademischen Mittelbaus in der Katholischen Theologie durch. Bezüglich der Situation der Frauen kommt die Untersuchung im einzelnen zu folgenden Ergebnissen (vgl. *Wolfgang Hornig, Zur Lage des Akademischen Mittelbaus Katholische Theologie in der BRD, Augsburg 1989*):

1. Frauen sind deutlich unterrepräsentiert. Das ist allerdings, wie andere Untersuchungen belegen, kein spezifisches Phänomen der Theologie. Ähnlich wie in anderen Fächern besteht auch in der Theologie nur knapp ein Viertel des akademischen Mittelbaus aus Frauen. Bei den unbefristeten Verträgen ist ihr Anteil noch weit geringer. Hier liegt er bei zehn Prozent. Überproportional häufig sind Frauen dagegen bei Verträgen von 15 Wochenstunden und weniger vertreten.

Das zeigt: Es ist für Frauen nach wie vor schwierig, im akademischen Mittelbau eine Dauerstelle zu bekommen. Frauen werden gerne für befristete, untergeordnete Aufgaben eingestellt. Schwieriger wird es bei Stellen, auf denen sie sich fest etablieren und einigermaßen selbständig arbeiten können.

2. In Deutschland ist die *Habilitation* die Voraussetzung für eine Berufung als ordentlicher Professor. Nur wer die Chance hat, habilitiert zu werden, hat daher in aller Regel auch Aussicht auf einen Lehrstuhl. Die Habilitationschancen von Frauen für das Fach Katholische Theologie schätzen 63 Prozent der befragten Mittelbauangehörigen als gering bis sehr gering ein. Die Frauen selbst sehen die Lage noch negativer: 72 Prozent der Frauen im Mittelbau stufen die Habilitationschancen von Frauen in der Katholischen Theologie grundsätzlich als gering ein. Noch schwärzer sehen sie die eigene Situation: 80 Prozent rechnen sich selbst nur geringe Chancen für eine Habilitation aus. Dabei befinden sie sich in guter Gesellschaft mit ihren männlichen Laienkollegen: Auch von ihnen sehen nur 30 Prozent gute Chancen für eine Habilitation. Damit wird deutlich: Die Situation der Frauen in der Theologie muß in engem Zusammenhang mit der Situation der männlichen Laien gesehen werden. Das „Frauenproblem“ ist zumindest auch ein „Laienproblem“.

3. Angesichts der negativen Einschätzung der Habilitationschancen von Frauen ist es nur folgerichtig, wenn lediglich fünf Prozent der Frauen im Mittelbau die Chancen für eine Hochschullaufbahn positiv einschätzen. Bei den männlichen Laien sind es immerhin zehn Prozent. Aber auch das ist im Vergleich zur Gruppe der Geistlichen eine geringe Zahl. Immerhin rechnen sich 48 Prozent der Geistlichen im Mittelbau gute Chancen für eine Hochschullaufbahn aus. Damit wird der Zusammenhang zwischen „Frauenfrage“ und „Laienfrage“ unterstrichen.

Die Habilitation eines Laien (oder richtiger: eines Nichtpriesters) in Katholischer Theologie sowie seine Berufung auf einen Lehrstuhl ist noch immer keine Selbstverständlichkeit. Sie ist nicht der Regelfall, sondern die *Ausnahme*. Die Laien,

die in den vergangenen Jahren als ordentliche Professoren auf theologische Lehrstühle berufen wurden, verdanken dies einer Regelung, die erst seit zwanzig Jahren in Kraft ist: Erst seit 1972 können in Ausnahmefällen Nichtpriester in allen theologischen Fächern zur Habilitation zugelassen und zu Professoren der Theologie ernannt werden. (Vgl. zum Folgenden die instruktiven Ausführungen von *Heribert Schmitz*, Habilitation und Berufung von Nichtpriestern zu Hochschullehrern der Katholischen Theologie: TThZ 95 [1986] S. 319–330.)

Beim Abschluß der Konkordate in den Jahren 1924 bis 1933 setzten die Vertragspartner noch voraus, daß die Professoren der Katholischen Theologie Priester sind. Diese Annahme entsprach der bestehenden Rechtslage und den faktischen Gegebenheiten. Bereits 1968 ermöglichte jedoch ein Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz im Bereich der deutschen Diözesen unter bestimmten Voraussetzungen im Einzelfall eine Habilitation und Berufung von Nichtpriestern in den sog. „Brückenfächern“. Darunter verstand man jene Fächer, für die über das theologische Studium hinaus eine Fachausbildung in einer anderen Disziplin erforderlich ist: Philosophie, Christliche Soziallehre, Religionspädagogik und Religionsdidaktik, Pastoralmedizin, Christliche Archäologie, Christliche Kunstgeschichte sowie Sakrale Musik. Allerdings betonte man auch in bezug auf die Brückenfächer die grundsätzliche Überzeugung, daß nach dem Konkordatsrecht an einer Katholisch-theologischen Fakultät nur ein Priester habilitiert und zum ordentlichen Professor berufen werden könne. Nach Auffassung der DBK war daher eine Berufung von Nichtpriestern auf theologische Lehrstühle nur auf der Basis einer Ausnahmeregelung möglich.

Schwierigkeiten mit der Ausnahmeregelung

Mit dem Dekret der Kongregation für das katholische Bildungswesen vom 20. April 1972 wurde dann die Einschränkung auf die Brückenfächer aufgehoben, und die Voraussetzungen für die Habilitation und Berufung von Nichtpriestern wurden neu formuliert. Das Dekret setzte einen in der Anlage beigefügten entsprechenden Beschluß der DBK vom Februar 1972 in Kraft. Danach wird an dem Grundsatz festgehalten, „daß in der Regel nur Priester als Theologieprofessoren bestellt werden sollen“. Dabei wird die Formulierung „in der Regel“ allerdings so gedeutet, daß „für alle theologischen Disziplinen in Ausnahmefällen auch Nichtpriester habilitiert und berufen werden können“. Durch das Dekret des Apostolischen Stuhls erfuhr die von der DBK beschlossene Ausnahmeregelung eine zusätzliche Präzisierung: Es hielt fest, daß die betreffenden Nichtpriester zur rechtmäßigen Bildung von Priesterkandidaten auch wirklich geeignet sein müssen. Durch das Akkomodationsdekret zu „*Sapientia Christiana*“ von 1983 (vgl. HK, August 1983, 344ff.) wurde das Dekret von 1972 samt dem Beschluß der DBK bestätigt.

Die Entscheidung über die Anwendung der Ausnahmerege-

lung, die die Habilitation und Berufung von Nichtpriestern in nunmehr allen theologischen Disziplinen erlaubt, liegt beim Ortsbischof. Er allein entscheidet, ob er im Einzelfall von dieser Möglichkeit Gebrauch macht oder nicht. An eventuelle Weisungen der Bischofskonferenz ist er dabei in keiner Richtung gebunden. Allerdings haben die deutschen Bischöfe 1983 im Rahmen der Beratungen über die Frage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Katholischen Theologie eine diesbezügliche Aussage gemacht, die auf seiten der Katholisch-Theologischen Fakultäten und Fachbereiche zu einer tiefen Verunsicherung und lebhaften Diskussionen geführt hat. Die Bischöfe stellten fest: „Der Charakter der Katholisch-Theologischen Fakultäten als Priesterfakultäten muß wegen der hier erfolgenden Priesterausbildung unbedingt gewahrt bleiben. Dies bedeutet, daß der Anteil der Laien am Lehrkörper der Katholisch-Theologischen Fakultäten nicht über den gegenwärtigen Anteil hinausgehen sollte.“

Der „gegenwärtige“ Anteil der Laien am Lehrkörper der Katholisch-Theologischen Fakultäten wurde mit 15 Prozent angegeben. Damit war die sog. „Laienquote“ geboren. (Zum Problem der „Laienquote“ merkt *H. Mussinghoff*, Münster. Komm. zum CIC, hrsg. v. *K. Lüdicke*, Essen 1985, zu c. 812 Rdnr. 13 an, daß die Theol. Fakultäten für ihre Kernaufgabe der wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen aus kirchlicher Sicht geeignet bleiben müssen und daß daher im Lehrkörper ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Geistlichen und Laien bestehen müsse.) Da die Bischöfe gleichzeitig – was auf dem Hintergrund der getroffenen Feststellung nur folgerichtig war – für energische Maßnahmen der Diözesen, u. a. für eine verstärkte Freistellung von Priestern für die Wissenschaft, eintraten, um die vorhandenen Lehrstühle auch künftig in ausreichender Zahl mit Priestern besetzen zu können, vermuteten nicht wenige, sie wollten nun im Nachhinein die von ihnen selbst beschlossene Ausnahmeregelung doch wieder einschränken. In seiner Antwort auf eine entsprechende Anfrage der Konferenz der Dekane der bayrischen Katholisch-Theologischen Fakultäten wies der damalige Vorsitzende der DBK, *Joseph Kardinal Höffner*, diese Vermutung zurück. Er versicherte, es gehe keineswegs darum, die Berufung von Laien auf eine Professur einzuschränken.

Daß die Verunsicherung damit keineswegs beseitigt war, lag auch an der immer wieder aufflammenden Diskussion über die *kirchlichen Anforderungen* an die zu habilitierenden bzw. zu berufenden Laien. Diese Anforderungen entsprechen nämlich nur in zwei von drei Punkten den Anforderungen an Priester: Von Laien wird wie von Priestern die Übereinstimmung mit der ganzen Glaubens- und Sittenlehre der Katholischen Kirche sowie ein Leben aus dem Glauben einschließlich der Erfüllung der Pflichten eines Katholiken gefordert. Für Laien wird aber darüber hinaus eine mehrjährige hauptamtliche praktische Tätigkeit im pastoralen Dienst, v. a. außerhalb der Hochschule als Anforderung *rechtlich verbindlich* festgelegt (vgl. Beschluß der DBK von 1972 Abs. I Nr. 1).

Da es keine analoge *rechtlich verbindliche* Anforderung an

die zu habilitierenden und zu berufenden Priester gibt, war diese Vorschrift kirchenrechtlich von Anfang an heftig umstritten. Man sah durch sie das Gebot der Rechtsgleichheit verletzt. Zudem bereitete dieses Erfordernis auch praktische Schwierigkeiten, weil es von den wenigsten Bewerbern erfüllt werden konnte. Das führte zu einer *sehr großzügigen Praxis*. Sofern nicht überhaupt Dispens erteilt wurde, erkannten die Bischöfe in der Regel mehrjährige nebenamtliche bzw. ehrenamtliche kirchliche Tätigkeiten verschiedenster Art als ausreichende Erfüllung der genannten Voraussetzung an. Daß diese moderate Praxis jüngeren Berichten zufolge zumindest in einigen Bistümern aus der Übung kommen und der Ortsordinarius nunmehr auf einer buchstabengetreuen Erfüllung der Voraussetzung bestehen soll, hat zu neuen Verunsicherungen geführt. Doch diese Probleme, die sich aus der Handhabung der Ausnahmeregelung ergeben, ändern nichts daran, daß eine Habilitation und Berufung von Nichtpriestern grundsätzlich in allen theologischen Disziplinen möglich ist. Da nach geltendem kirchlichen Recht der Frau als Laie prinzipielle Rechtsgleichheit mit dem Mann zukommt, ist damit auch die Habilitation und Berufung von Frauen in allen theologischen Disziplinen in den Bereich des Möglichen gerückt.

Eine Diskrepanz zwischen Recht und Realität

Die prinzipielle rechtliche Gleichstellung von männlichen und weiblichen Laien wird durch c. 208 des CIC/1983 festgeschrieben, der betont, daß es aufgrund der Taufe unter allen Gliedern des Volkes Gottes eine wahre Gleichheit der Würde und der aktiven Teilnahme am Aufbau des Leibes Christi gibt. (Vgl. zum folgenden: *Ilona Riedel-Spangenberg*, Zwischen Rechtsschutz und Diskriminierung? Kanonistische Aspekte zur Rechtsstellung der Frau in der Kirche: Mann und Frau – Grundproblem theologischer Anthropologie, hrsg. v. *Theodor Schneider*, Freiburg – Basel – Wien 1989 [QD 121] 124–141.) Soweit im Gesetzbuch nicht ausdrücklich Ausnahmen vermerkt sind, ist damit eine ungleiche Behandlung von Männern und Frauen nach geltendem Recht ausgeschlossen. Der Gesetzgeber nennt im wesentlichen zwei Ausnahmen: (Der vollen rechtlichen Gleichstellung stehen implizit auch die cc. 124; 111 § 1; 604; 1083 § 1; 1089 entgegen) Frauen können keine sakramentalen Weihen gültig empfangen, d. h. sie sind vom Empfang der Diakonats- und Priesterweihe ausgeschlossen (c. 1024). Außerdem kann ihnen das Amt eines Lektors und Akolythen nicht *in einem liturgischen Akt auf Dauer* übertragen werden (c. 230 § 1), was aber heute ohnehin fast nur noch bei Priesteramtskandidaten geschieht. Grundsätzlich aber haben die Frauen wie alle Gläubigen Rechte und Pflichten im Hinblick auf Liturgie, Verkündigung und Leitung der Kirche (cc. 209–223). Als Laien sind auch die Frauen in besonderer Weise berechtigt und verpflichtet (cc. 225–231).

Im Bereich des Lehrens reichen die Rechte der Frau von der Erteilung des Religionsunterrichtes über die Katechese und

Verkündigung bis zur *Ausübung der wissenschaftlichen Theologie in Forschung und Lehre* (cc. 229 § 2 u. 3; 810; 812; 818). Unter Berücksichtigung der im Bereich der DBK geltenden Regelung bzgl. der Habilitation und Berufung von Nichtpriestern bedeutet dies: Rechtlich unterliegen Frauen hinsichtlich der Habilitation und der Berufung zu Hochschullehrern der katholischen Theologie keinen anderen Beschränkungen als männliche Laien. Auch ihnen stehen grundsätzlich alle theologischen Disziplinen offen.

Daß die Chancen für die Habilitation und v. a. für die Berufung von Frauen trotzdem allgemein als gering eingeschätzt werden, hat andere Gründe. Der Hauptgrund dürfte in der Erfahrung einer Diskrepanz zwischen Recht und Realität, zwischen kirchenamtlicher Theorie und kirchlicher Praxis liegen, die nicht selten als unüberwindliche Kluft empfunden wird. Natürlich darf man nicht verschweigen, daß diese Kluft in den letzten Jahren etwas kleiner geworden ist. Allen Unkenrufen zum Trotz hat es Habilitationen und Berufungen von Frauen gegeben. Noch 1985 konnte man lesen, „daß das notwendige ‚Nihil obstat‘ für die Anstellung einer Professorin auf Lebenszeit nicht erteilt werden wird“ (*Iris Müller*, Berufsperspektiven katholischer Theologinnen und ihre Situation in den Fachbereichen für Katholische Theologie an deutschen Universitäten. Fallbeispiel: Universität Münster in Westfalen: *Conc 21* [1985] 454–459, 457). Diese mit viel Vehemenz vorge-

brachte Behauptung hat sich glücklicherweise als Fehleinschätzung erwiesen. Der Bischof von Trier hat 1990 eine Frau auf den Lehrstuhl für Kirchenrecht an der dortigen Theologischen Fakultät berufen; sie wurde zur Professorin auf Lebenszeit ernannt. In Tübingen wurde eine Professorin für Liturgiewissenschaft berufen. Erst kürzlich wurde, ebenfalls in Tübingen, erstmals in Deutschland eine Frau für das Fach Dogmatik und Dogmengeschichte habilitiert. Aber diese Habilitationen und Berufungen haben wohl noch zu sehr den Charakter von *Ausnahmen*, um eine echte Ermutigung darstellen zu können.

Etwas positiver ist die Bilanz bei den sog. „Professorinnen im Kirchendienst“ an den Katholischen Fachhochschulen, die in der Regel nicht habilitiert sind. Hier ist eine Berufung von Frauen, wie von Laien überhaupt, unproblematisch, was natürlich seinen Hauptgrund darin hat, daß die katholischen Fachhochschulen nicht für die Priesterausbildung zuständig sind. Im Hinblick auf die Theologischen Fakultäten muß man jedoch nach wie vor feststellen: De iure besteht das „Handicap“ der Frau in der katholischen Forschung und Lehre nur darin, daß sie Laie ist, de facto hat sie, aufgrund welcher skurriler Vorbehalte auch immer, anscheinend ein doppeltes „Handicap“: Sie ist Laie, und sie ist Frau. Trotz aller ermutigenden Gegenbeispiele, die man gewiß nicht geringschätzen darf: Niemand, der das Innenleben der Fakultäten und der ge-

Biographie Alfred Delp



Im Erleiden der letzten Konsequenz, dem Tod am Galgen (2. Februar 1945), hat Alfred Delp Geschichte gemacht. Während der „politische Held“ (Karl Rahner) verblaßt, gewinnt der Zeuge des Glaubens in der Biographie von Roman Bleistein faszinierend an Kontur. Denn nicht die Verstrickung in den 20. Juli wurde ihm letztlich zum Verhängnis, sondern sein Glaube an Jesus Christus, seine Hoffnung auf eine neue, soziale Gesellschaft, seine Option für Freiheit und Gerechtigkeit – nicht zuletzt auch sein jugendbewegtes, stürmisches Temperament und seine Sensibilität für die Nöte der Zeit.

532 Seiten, 49 Abbildungen, Feinleinen DM 58,-

Verlag Josef Knecht
Liebfrauenberg 37
6000 Frankfurt 1



KNECHT

hohenen kirchlichen Entscheidungsebene einigermaßen kennt, niemand, der weiß, wie unendlich schwierig es für eine Frau auch bei bester wissenschaftlicher Qualifikation immer noch ist, in eine ihrer Ausbildung einigermaßen angemessene Position zu kommen – sei es an einer Theologischen Fakultät oder in anderen Bereichen des kirchlichen Dienstes –, wird ehrlicher Weise behaupten können, daß das bisher Erreichte genügt.

Was ist zu tun? Hier sind natürlich nicht zuletzt die betroffenen Frauen gefordert. Selbstmitleid oder gar Larmoyanz helfen ebenso wenig weiter wie eine Mentalität, die in kämpferischem Übereifer das sprichwörtliche „Kind mit dem Bade ausschüttet“. Frauen müssen um ihre vom Recht garantierten Möglichkeiten wissen und deren Umsetzung mit Geschick, Klugheit und Durchsetzungskraft verfolgen. Gefordert sind auch und gerade jene Frauen, denen das nur scheinbar Unmögliche geglückt ist, die den „Sprung“ auf einen Lehrstuhl oder auch nur eine „Professur i.K.“ geschafft haben. Sie haben die Chance durch unspektakuläres, aber kompetentes Forschen und Lehren dazu beizutragen, daß psychologische Vorbehalte und Vorurteile abgebaut werden und die „Frauenprofessur“ von der skeptisch beäugten Ausnahme zur selbstverständlich akzeptierten Alltäglichkeit wird. Auch die Fakultäten sind gefordert. Sie sollten mehr als bisher begabte Frauen fördern – auch über die Promotion hinaus. Das schließt die verstärkte Besetzung von *unbefristeten* Mittelbaustellen mit entsprechend qualifizierten Frauen ein.

Denn in einem befristeten Dienstverhältnis stellt eine Habilitation für Frauen, zumal in den „Kernfächern“, wie die Fakultäten sehr wohl wissen, zumindest dort, wo nach einer Habili-

tation keine „Auffangmöglichkeiten“ bestehen, ein unwägbares wirtschaftliches und menschliches Risiko dar.

Bei Berufungsverfahren sollten sich *alle* Verantwortlichen um größtmögliche Transparenz bemühen, damit auch der *Verdacht*, die Frage nach Weihe oder Geschlecht rangiere womöglich vor der Frage nach der wissenschaftlichen Qualifikation gar nicht erst aufkommen kann. Dabei sollte unzweifelhaft deutlich werden, daß sich das vorrangige Interesse auf die langfristige Sicherung des Niveaus von Forschung und Lehre richtet. Die Kirche wird angesichts der Herausforderungen, die in den nächsten Jahren mit Sicherheit auf sie zukommen werden, mehr denn je Theologen brauchen, die auch imstande sind, die geistige Auseinandersetzung zu leisten, die von ihnen erwartet werden wird, und den Dialog lebendig zu halten, ohne den Theologie nicht fruchtbar werden kann. Ist es daher nicht ein Gebot der christlichen Klugheit, den Besten zu wählen – sei er nun Mann oder Frau, Priester oder Laie?

Nur wenn es gelingt, die Diskrepanz zwischen den rechtlich garantierten und in kirchlichen Verlautbarungen immer wieder betonten Möglichkeiten der Frauen und ihrem tatsächlichen Status auf allen Ebenen Schritt für Schritt zu überwinden, und so eine Atmosphäre des solidarischen, partnerschaftlichen und fairen Miteinanders von Priestern und Laien, von Männern und Frauen zu schaffen, kann sich auch die Situation der Frau in Forschung und Lehre positiv entwickeln. Dieses Miteinander muß das Ergebnis eines Umdenkungsprozesses sein, den man nicht zu verordnen und nicht zu erzwingen vermag, dem man sich aber auf Dauer ohne Schaden für die Kirche auch nicht verschließen kann.

Marion Wagner

Denken aus jüdischem Ursprung

Zum zweiten Hauptwerk von Emmanuel Levinas

Vierzehn Jahre nach der Veröffentlichung des französischen Originals erschien jetzt die deutsche Übersetzung des zweiten Hauptwerks von Emmanuel Levinas (Jenseits des Seins oder anders als Sein geschieht, Verlag Karl Alber, Freiburg – München 1992). Levinas ist im deutschen Sprachraum längst kein Geheimtip mehr: Sein Denken, das die Erfahrung des Anderen in den Mittelpunkt stellt, erweist sich zunehmend als eine der gewichtigsten philosophischen Ansätze der Gegenwart. Walter Strolz stellt das zweite Hauptwerk des französisch-jüdischen Philosophen vor.

Die Philosophie von *Emmanuel Levinas*, des französischen Phänomenologen jüdischer Herkunft (geb. 1905 in Kaunas/Litauen), ist seit dem Erscheinen der deutschen Übersetzung des ersten Hauptwerkes „Totalität und Unendlichkeit“ (Verlag Karl Alber, Freiburg – München 1987. Vgl. dazu HK, Mai 1987, 240ff.) hierzulande Gegenstand einer herausfordernden Auseinandersetzung. Ihr Kernpunkt ist die von diesem Denker behauptete *Ablösung der Ontologie durch die Ethik*, die

Unterbrechung der Seinsfrage durch die Verantwortung für den Anderen. In diesem Werk erhebt eine Freiheitserfahrung ihre unverwechselbare Stimme, die jedem Versuch der systematisierenden Aufhebung des Menschen widerspricht. Weder wird das Urteil der Geschichte als letzte Instanz anerkannt, noch wird einem anonymen Seinsverständnis entsprochen, das die Dinge in ihrem Sichzeigen stauend sein läßt.

Der *Leitbegriff Subjektivität*, den Levinas entwickelt, erweist